



B90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 12702-08-E2

An den Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

09.09.2008

## Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

| Sitzungsart:<br>öffentlich         | Stellungnahme | TOP-Nr.:<br>10.6            |
|------------------------------------|---------------|-----------------------------|
| Gremium:<br>Rat der Stadt Dortmund |               | Beratungstermin: 11.09.2008 |

## **Tagesordnungspunkt**

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/die Grünen stellen zu og. TOP folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung :

- Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass sich der Petitionsausschuss des Landtages NRW und der Ratsausschuss für Anregungen und Beschwerden aufgrund von Petitionen aus der Froschlochsiedlung mit der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund befasst haben.
- 2. Der Petitionsausschuss des Landtages NRW hat u.a. festgestellt, dass die bisher angewandte Maßstabsregelung der Stadt Dortmund (Frontmetermaßstab) eindeutig rechtmäßig ist.

Es bleibt abzuwarten, ob sich im Rahmen der Überprüfung und digitalen Erfassung aller Grundstücke im Stadtgebiet Dortmunds mittelfristig Verbesserungen bei den Berechnungsgrundlagen ergeben.

Bei der Hinterliegerproblematik sieht der Petitionsausschuss hinsichtlich Transparenz, Vermittelbarkeit und Verwaltungsaufwand noch Optimierungsbedarf. Der Petitionsausschuss hat die Landesregierung gebeten, ihn über die rechtliche Situation in anderen Bundesländern insbesondere auch vor dem Hintergrund etwaiger Abschläge für Hinterlieger zu informieren.

3. Der Rat fordert die Landesregierung auf, bei der Novellierung des befristeten Straßen- und Reinigungsgesetzes NW in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gerechte und verständliche Maßstabsregelungen für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Zuständigkeit der Kommunen zu erlassen. Ziel der Landesregierung muss es dabei sein, unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung eine Erweiterung des vorhandenen Handlungsinstrumentariums rechtssicher zu prüfen, ohne neue Ungerechtigkeiten bei der Gebührenerhebung zu erzeugen.

F.d.R. F.d.R.

Christian Uhr Petra Kesper

Mit freundlichen Grüßen
Ernst Prüsse
Mit freundlichen Grüßen
Mario Krüger